

-
- **Geeignete Löschmittel:** Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand.
 - **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser.
 - **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions-, Zersetzungs- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz anlegen. Für Löschmaßnahmen ist geeignete Schutzausrüstung zu tragen.
 - **Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Übliche, bei der Verarbeitung von chemischen Produkten anzuwendende Vorsichtsmaßnahmen. Ungeschützte Personen fernhalten. Funken vermeiden, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzausrüstung tragen; Handschuhe aus Nitrilkautschuk, TM oder PVA verwenden. Während der Arbeit nicht rauchen, essen und trinken.
 - **Umweltschutzmaßnahmen:** verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 - **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Material aufsaugen oder zusammenkehren. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) kleinere Restmengen aufnehmen. Vorzugsweise reinigen mit einem Reinigungsmittel, keine Lösemittel anwenden. In einem beschrifteten Abfallbehälter sammeln und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
 - **Sonstige Angaben:** Ausreichende Vorräte an geeignetem, absorbierendem Material lagern, um mögliche auslaufende Substanz zu begrenzen.
-

7. Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:** Keine besonderen Hinweise erforderlich. Hautkontakt vermeiden. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
 - **Hinweise zum sicheren Umgang:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 - **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist brennbar. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
 - **Lagerung:** Anforderung an Lagerräume und Behälter: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern. Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 - **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur
 - **Lagerklasse:** 10/11.
 - **Brandklasse:** B.
-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Technische Sicherheitsmaßnahmen:** Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz, insbesondere bei Nebelproduktion.
- **Aussetzungsmitel:** Bei Bildung von Ölnebel gelten folgende MAK-Werte / MAC-TGG: Ölnebel 5 mg/m³
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- **Hautschutz:** Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol (PVA); Viton (TM); Nitrilkautschuk; Empfehlung: Lieferanten von Schutzhandschuhen kontaktieren und Informationen über Durchbruchzeiten der Handschuhe einholen.
- **Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern.
- **Hygienemaßnahmen:** Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen zu befolgen. In gut belüfteten Räumen arbeiten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben:**
 - **Form:** Pastös.
 - **Farbe:** Beige.
 - **Geruch:** Schwach.
- **Schmelz-/Tropfpunkt:** Nicht bestimmt.
- **Selbstentzündlichkeit:** Nicht bestimmt.
- **Flammpunkt:** > 250°C
- **Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.
- **Relative Dichte bei 20°C; 1bar)** ca. 1 g/cm³
- **Löslichkeit in Wasser:** Unlöslich.

10. Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Kontakt mit stark wirkenden Oxidationsmittel.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung. Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Zersetzungsprodukte entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängig sind. Unvollständige Verbrennung führt zur Bildung von z. B. Rauch, Stickstoffoxid, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

- **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu

Hautreizung führen

12. Umweltspezifische Angaben

- **Ökotoxische Wirkungen:** Keine Daten verfügbar.
- **Akute Fischtoxizität (LC50/96 h):** Keine Daten verfügbar.
- **Wirkkonzentration:** keine Daten verfügbar
- **Biologische Abbaubarkeit:** Dieses Produkt ist nicht biologisch abbaubar.
- **Verhalten in Kläranlagen:** Das Produkt kann mechanisch abgetrennt werden.
- **Allgemeine Hinweise:** Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:** Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden ausgestellt werden.
Empfehlung: Verbrennen unter Beachtung der behördlichen örtlichen Vorschriften.
- **Verpackung:** Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher möglichst in Absprache mit den Entsorgungsbehörden ausgestellt werden.
Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **Allgemeine Hinweise:** Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt. Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

14. Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID.
- **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- **IMDG/GGVSee-Klasse:** Kein Gefahrgut gemäß IMDG/GGVSee.
- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- **ICAO/IATA-Klasse:** Kein Gefahrgut gemäß ICAO/IATA.
- **Techn. Bezeichnung Strasse:** Not Restricted.
- **Sonstige Angaben:** Kein Gefahrgut gemäß EG-GefStoffV. Postversand zulässig

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
 - **Nationale Vorschriften:**
 - **VOC-Richtlinie:** VOC-Gehalt: 0%
-

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
